



## **Beschluss**

### **über die Zuordnung der komplexen gynäkologischen Tumoren zur hochspezialisierten Medizin (HSM): Aufhebung der Zuordnung des Teilbereichs Trophoblasttumoren (GTD)**

vom 28. August 2025

---

Das Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (HSM-Beschlussorgan) hat mit dem Beschluss vom 20. Mai 2021, publiziert am 1. Juni 2021, den Bereich der komplexen gynäkologischen Tumoren, bestehend aus den drei Teilbereichen «Ovarial-/Tuben-/Peritonealkarzinome», «Karzinome der Vulva und Vagina und Zervixkarzinome» und «Trophoblasttumoren (GTD)», der hochspezialisierten Medizin (HSM) zugeordnet.

#### **Aufhebung der Zuordnung des Teilbereichs «Trophoblasttumoren (GTD)» zur HSM**

Das HSM-Beschlussorgan hat mit Beschluss vom 28. August 2025 die Zuordnung des Teilbereichs «Trophoblasttumoren (GTD)» zur HSM aufgehoben. Der Teilbereich «Trophoblasttumoren (GTD)» ist nicht mehr Bestandteil der gemeinsamen Spitalliste der Vereinbarungskantone gemäss Artikel 39 KVG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 4 IVHSM. Das am 21. September 2021 eröffnete Bewerbungs- und Zuteilungsverfahren für Leistungsaufträge im Teilbereich «Trophoblasttumoren (GTD)» wird eingestellt.

Die Teilbereiche «Ovarial-/Tuben-/Peritonealkarzinome» und «Karzinome der Vulva und Vagina und Zervixkarzinome» sind von diesem Beschluss nicht betroffen.

#### **Mitteilung und Publikation**

Die Begründung zum vorliegenden Beschluss kann auf der Webseite der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren eingesehen werden ([www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)).

Dieser Beschluss wird im Bundesblatt publiziert.

4. November 2025

Für das HSM-Beschlussorgan

Die Präsidentin: Natalie Rickli

